

Protokoll der 1. Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Büren 2022

Ort: Bürgersaal der Stadt Büren

Datum: Montag, 28.02.2022

Beginn: 16.50 h

Ende: 18.27 h

Anwesend:

Frau Kluge (Barkhausen), Herr Lues (Eickhoff), Herr Keiter (Harth), Herr Meis (Siddinghausen), Frau Schlingmann-Meier (Steinhausen), Herr Luis (Weiberg), Herr Jäger (Weine), Herr Kleine (Wewelsburg), Herr Czuka (Bürgerhilfe Büren), Herr Eggebrecht (Bündnis für Familie), Frau Finke (Behindertenbeauftragte der Stadt Büren), Herr Ostwald (Sozialarbeit VdK Büren)

Entschuldigt: Frau Pommer (Brenken), Frau Kamp (Caritas-Konferenz St. Nikolaus)

Gäste: -

Referenten: -

Sitzungsleitung: Frau Christel Schlingmann-Meier

Nächste Sitzung: -

Zu TOP 1) Einleitung

a) Begrüßung

Frau Schlingmann-Meier eröffnet um 16.50 Uhr die 1. Sitzung im Jahr 2022, begrüßt alle Anwesenden, entschuldigt sich zunächst dafür, dass sie zu spät gekommen ist und bedankt sich zugleich noch nachträglich für das ihr in ihrer Abwesenheit ausgesprochene Vertrauen bei der Wahl zur 1. Vorsitzenden des Seniorenbeirates Büren am 25.10.2021 im Bürgersaal der Stadt Büren. Die Welt hat sich verändert, es begann mit dem 11. Sept. 2001, danach die erste Nachricht aus China über die Ausbreitung des Corona-Virus Ende 2019 und die damit ab Ende Februar 2020 hier bei uns in Deutschland einhergehenden Einschränkungen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf das tägliche Leben, nun der Krieg von Russland gegen die Ukraine, wie es weitergeht, weiß niemand, so Frau Schlingmann-Meier. Sie teilt weiter mit, dass sie die Arbeit ihres Vorgängers Herrn Czuka zwar im Wesentlichen weiter fortführen möchte, aber auch ihre eigene Persönlichkeit und die damit einhergehenden Veränderungen in die zukünftige Arbeit des Seniorenbeirates einbringen möchte. Soweit die Begrüßung und einleitenden Worte, so Frau Schlingmann-Meier und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

b) Protokoll der letzten Sitzung vom 25.10.2021

Frau Schlingmann-Meier bedankt sich zunächst bei Frau Finke für die vorbereitenden Tätigkeiten zur heutigen Sitzung und danach bei Herrn Kleine für die Anfertigung des Protokolls der letzten Sitzung. Da sie selbst keine Anmerkungen zum Protokoll hat und auf ihre Nachfrage auch keine Rückantwort aus der Runde kommt, ist das Protokoll

der Seniorenbeiratssitzung vom 25.10.2021 genehmigt. Sie gibt dann das Wort an Frau Finke weiter.

Zu TOP 2) Bericht aus der Verwaltung

Frau Finke teilt mit, dass zwei Anfragen aus Weiberg bzgl. der Erneuerung der Dorfstraße sowie der Bearbeitung der Lindenallee in der Dorfstraße vorliegen, aber auf Nachfrage von ihr bei der Abteilung 5 der Stadtverwaltung bisher noch kein Antrag zur Erneuerung der Dorfstraße gestellt worden ist. Herr Luis antwortet dazu, dass er leider die Unterlagen der Stadt nicht mehr im Besitz hat, da er sie vor einem halben Jahr dem damaligen Ortsvorsteher übergeben hat, der aber inzwischen das Amt nicht mehr ausübt. Sein Nachfolger ist noch jung und unerfahren, und somit ist es gut möglich, dass der Antrag zur Erneuerung der Dorfstraße deshalb noch nicht bei der Stadtverwaltung gestellt worden ist. Die Linden in der Dorfstraße sind in der Zwischenzeit geschnitten worden und sehen auch wieder wie Bäume aus, so Herr Luis. Frau Finke teilt noch zwei Termine mit. Am 22.03.2022 tagt der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtplanung (ABUS) und am 23.03.2022 der Ausschuss für Familie, Bildung und Generationen, die Einladungen werden noch verschickt. Herr Eggebrecht wird an der Sitzung am 23.03.2022 für Familie, Bildung und Generationen teilnehmen. Frau Schlingmann-Meier bedankt sich bei Frau Finke und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Zu Top 3) Auswirkungen Corona auf die Arbeit des Seniorenbeirates

Da zurzeit die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus rasant ansteigt, die Inzidenzen liegen über 1000, werden wir uns mit Veranstaltungen noch weitestgehend zurückhalten, zumal gerade die Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren besonders gefährdet ist. Ich werde die Entwicklungen gut beobachten und sobald es möglich ist, werden wir loslegen, so Frau Schlingmann-Meier. Auf Nachfrage, wie es bei der Stadt aussieht, bestätigt Frau Finke, dass auch dort wegen der Corona-Einschränkungen der normale Arbeitsablauf noch nicht wieder gegeben ist. Sie hofft sehr, dass ab dem 20. März die Regierung weitere Lockerungen festlegt, so Frau Finke abschließend.

Zu TOP 4) Planung Projekte und Veranstaltungen 2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt Frau Schlingmann-Meier mit, dass sie für das laufende Jahr drei öffentliche Veranstaltungen vorgesehen hat, die je nach Verlauf der Pandemie auch durchgeführt werden, nachdem sie gemeinsam zuvor geplant worden sind. Sie geht dann zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Zu TOP 5) Fortschreibung des Nahverkehrsplanes

Frau Schlingmann-Meier teilt zu Beginn ihrer Ausführungen mit, dass der jetzige Nahverkehrsplan für die Kreise Paderborn und Höxter in zwei Jahren ausläuft und somit in entsprechenden Arbeitskreisen damit begonnen worden ist, die Fortschreibung in den kommenden Wochen in Zusammenarbeit mit den Städten zu planen, an der auch sie für die Stadt Büren beteiligt ist. Sie hat bereits auf Einladung des Bürgermeisters der Stadt Büren an einer Gemeinschaftssitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtplanung sowie Familie, Bildung und Generationen und Vertreter des nph am 26.01.2022 teilgenommen (siehe Powerpoint-Präsentation). Sie fährt weiter fort mit den Worten: „Das Land gibt Geld für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) an den Kreis. Der Kreis hat entweder eigene Mitarbeiter oder gründet eine Gesellschaft. Im Kreis Paderborn ist es so, dass eine eigene Gesellschaft gegründet wurde, der Nahverkehrsverbund Paderborn Höxter (nph). Dieser hat Geld vom Land bekommen und das Land gibt gleichzeitig den Rahmenplan vor. Da ist beispielsweise aufgeführt, dass der Bus von A nach B im Halbstundentakt

fahren muss, der Zug von Geseke nach Paderborn jede halbe Stunde fahren muss usw. und so fort.“ Sie teilt weiter mit, dass aber nicht nur der Fahrplan vorgegeben ist, sondern auch die Art und Ausstattung der Busse. Unser Thema in dem Bereich ist dabei, so Frau Schlingmann-Meier, darauf zu achten, dass die Busse barrierefrei sind, so dass sie auch mobilitäts-eingeschränkten Personen zugänglich sind, das gilt auch für die Haltestellen. Die Stadt Büren ist beispielsweise dabei, die Haltestellen barrierefrei zu gestalten, so dass man ebenerdig in die Busse einsteigen kann. Die Barrierefreiheit ist aber nicht nur für Senioren und Seniorinnen wichtig, sondern auch z. B. für junge Familien mit Kindern. Der Aufgabenträger muss also darauf achten, dass all diese Dinge im Nahverkehrsplan verankert sind und auch entsprechend umgesetzt werden. Hier in unserer Region in Büren ist es bisher so gewesen, dass die (BVO) Busverkehr Ostwestfalen GmbH, eine Tochter der Deutschen Bahn, den Nahverkehrsplan gänzlich erfüllt, ohne dass die Städte und Gemeinden und der nph sich finanziell daran beteiligen müssen, können aber auch kaum Einfluss nehmen. Diesen sogenannten eigenwirtschaftlichen Vertrag wird es aber in Zukunft nicht mehr geben, so dass für Büren in zwei Jahren nach Ablauf des jetzigen Vertrages ein sogenannter gemeinwirtschaftlicher Vertrag abgeschlossen wird. Dabei wird der nph als öffentlicher Aufgabenträger zukünftig festlegen, wie der Nahverkehr in Büren durchgeführt werden soll, das heißt, der nph gibt den Nahverkehrsplan vor, die Städte und Gemeinden können Einfluss nehmen, müssen aber die entstehenden Kosten zukünftig selbst tragen, so vorab die einleitenden Worte von Frau Schlingmann-Meier. Im Folgenden geht sie anhand der von ihr mitgebrachten Powerpoint-Präsentation auf den Ablauf der schon zuvor erwähnten Gemeinschaftssitzung beider städtischer Ausschüsse sowie Vertretern des nph und weiterer interessierter Bürger ein und erwähnt dabei, dass in der Sitzung überwiegend Fragen von anwesenden Lehrerinnen und Lehrern gestellt worden sind, die sich besonders für die zukünftigen Schulbusfahrten ihrer Schülerinnen und Schüler interessieren, wobei es zurzeit noch keine konkreten Pläne gibt. Frau Schlingmann-Meier teilt weiter mit, dass die zwei Vertreter des nph, Geschäftsführer Marcus Klugmann und Verkehrsplaner Eike Heidfeld, den Nahverkehrsplan des Linienbündels 12 Büren/Salzkotten vorgestellt haben, der in zwei Jahren in Kraft treten wird und für fünf Jahre gültig sein wird. Im Folgenden werden die Folien vorgestellt:

Nahverkehrsplan (NVP) LB 12 Büren/Salzkotten



Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Linienbündels 12 Büren/Salzkotten

**Gemeinschaftssitzung des Ausschusses Bauen, Umwelt und
Stadtplanung sowie Familie, Bildung und Generationen 01/2022**

Marcus Klugmann, Geschäftsführer nph
Eike Heidfeld, Verkehrsplaner nph

Büren, den 26.01.2022

1



Agenda

1. Der Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter
 - Vorstellung
 - Finanzierung
2. Vorgehensweise NVP LB 12 Büren/Salzkotten
 - Rechtliche Grundlagen
 - Einflussmöglichkeit der Kommunen
 - Ablaufplan

Büren, den 26.01.2022

2



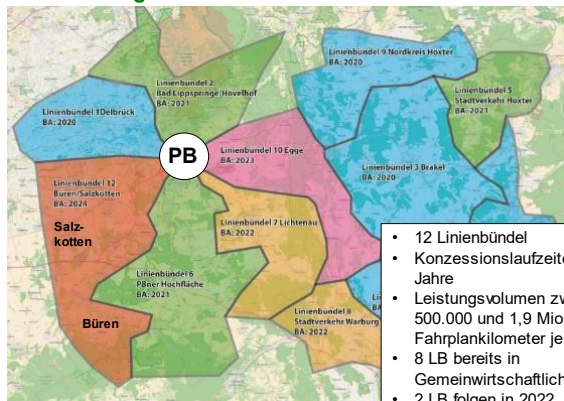
1. Der Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter
 - Vorstellung
 - Öffentlich-rechtlicher Zweckverband der Kreise Paderborn und Höxter
 - Zuständiger Aufgabenträger für den regionalen ÖPNV -Verkehr im Hochstift
 - Aufgaben sind u.a. ...
 - Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplans
 - Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des ÖPNV
 - Durchführung von Wettbewerbsverfahren
 - Verteilung der Ausbildungsverkehrspauschale § 11a ÖPNVG NRW
 - Sicherstellung einer den verkehrlichen, ökonomischen und ökologischen Erfordernissen entsprechende Verkehrsbedienung
 - ...

Büren, den 26.01.2022

3



1. Der Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter
 - Vorstellung



Büren, den 26.01.2022

4



1. Der Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter

• Finanzierung (Formen der Vergabe)

1. Inhouse-Vergabe

- Direktvergabe an kommunales Verkehrsunternehmen (z.B. Stadt Paderborn / PaderSprinter)

2. Wettbewerbsverfahren (2-stufig)

- Eigenwirtschaftliche Verkehre (1. Stufe)
 - ✓ Unternehmer fährt auf eigenes Risiko, erhält keine Zuschüsse (Ausnahmen: Ausgleiche/Schülertickets/Schwerbehindertentickets/Sozialtickets)
 - Aufgabenträger kann kaum mitbestimmen
 - Konzession & Wettbewerbsrecht setzen enge Grenzen
- Gemeinwirtschaftliche Verkehre (2. Stufe)
 - ✓ Aufgabenträger bestimmt die Leistung
 - Finanzierung von Defiziten erfolgt durch die öffentliche Hand



1. Der Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter

• Finanzierung

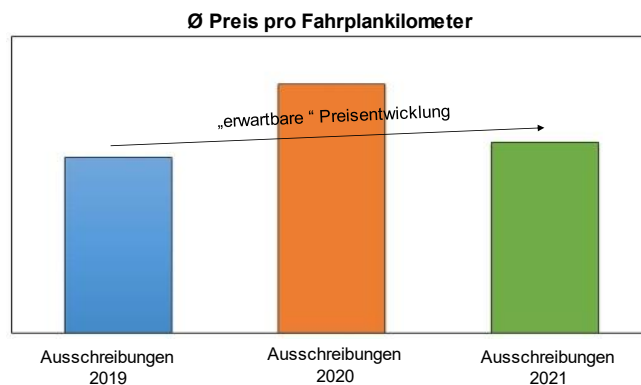
Entscheidende Punkte zur Neuausrichtung npf

- Entbindungsantrag mit Notvergabe im Kreis Hx
- Angebotsreduzierungen von Eigenwirtschaftlern
- Gutachterliche Untersuchung 2017 der LB
- Gesetzesänderung zur Ausreichungsoption bei Ausgleichsmitteln gem. §11a ÖPNVG NRW
 - Politischer Wille zum gemeinwirtschaftlichen Angebotsausbaus des ÖPNV
 - Entscheidung 2018 zur Umstellung 11a -Regelung



1. Der Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter

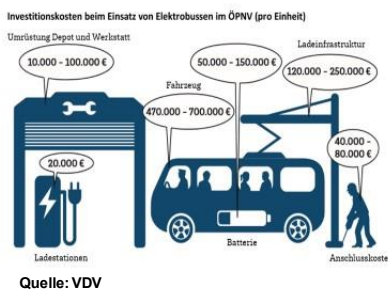
• Finanzierung (Entwicklung Ausschreibungsergebnisse)





1. Der Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter
 • Finanzierung (Weitere Kostensteigerung durch CVD)

- 02.08.2021 Umsetzung europäische Clean Vehicles Directive (CVD) Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge
- Quotenregelung zur Beschaffung sauberer (z.B. Plug-in Hybrid-Busse) und emissionsfreier (z.B. Elektrobusse) Fahrzeuge
- Trotz Förderprogrammen seitens Bund und Ländern Kostenerhöhungen für ÖPNV-Dienstleistungen aufgrund von damit verbundenen technischen Anforderungen



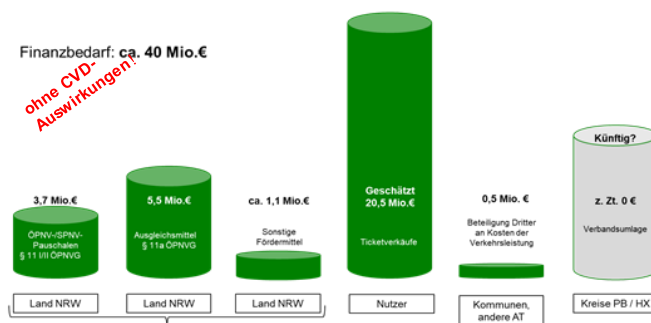
Quelle: VDV



1. Der Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter
 • Finanzierung (Erlösverluste durch Veränderung des Reiseverhaltens)



1. Der Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter
 • Finanzierung (Deckung des jährlichen Finanzbedarfs)



Nahverkehrsplan (NVP) LB 12 Büren/Salzkotten



2. Vorgehensweise NVP LB 12 Büren/Salzkotten

• Rechtliche Grundlagen (Erstellung NVP)

- Der Nahverkehrsplan dient der Darstellung der öffentlichen Verkehrsinteressen
- Er hat eine zentrale Bedeutung für:
 - die ausreichende Verkehrsbedienung
 - die wirtschaftliche Verkehrsgestaltung
 - die integrierte Nahverkehrsbedienung und
 - abgestimmte Tarife und Fahrpläne
 - die Ausgestaltung des ÖPNV durch die Aufgabenträger (Wettbewerb), die Genehmigungsbehörden und Verkehrsunternehmen.
- Bei der Liniengenehmigung haben die Genehmigungsbehörden den NVP zu beachten.

26.01.2022 Ausschuss- sitzung Büren	02.03.2022 VA Vorstellung Entwurf NVP	16.03.2022 VV Einleitung Beteiligung öB	29.04.2022 Eingang Stellungnahme öB	02.06.2022 VA Empfehlung NVP	17.06.2022 VV Beschluss NVP
---	---	---	---	------------------------------------	-----------------------------------



VA= Verbandsausschuss, VV= Verbandsversammlung

Büren, den 26.01.2022

11

Nahverkehrsplan (NVP) LB 12 Büren/Salzkotten



2. Vorgehensweise NVP LB 12 Büren/Salzkotten

• Rechtliche Grundlagen (Erstellung NVP)

- Der Ablaufplan ergibt sich durch die Rahmenbedingungen der Sitzungstermine der zu beteiligenden Gremien sowie den Notwendigkeiten die sich aus dem anstehenden Wettbewerbsverfahren ergeben.
- Des Weiteren hat sich der nph selbst auferlegt vor jedem Wettbewerbsverfahren den **betreffenen** Teil des NVP für das jeweilige Linienbündel fortzuschreiben.
- Ein wichtiger Baustein ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Dies sind insbesondere Behörden oder Kommunen, die von den Planungen betroffen sind. Sie müssen eine **angemessene** Frist zur Beteiligung erhalten.
- Umwelt- oder Fahrgastverbände sind formal keine Träger öffentlicher Belange. Sie werden jedoch von den meisten Behörden wie diese behandelt.

Büren, den 26.01.2022

12

Nahverkehrsplan (NVP) LB 12 Büren/Salzkotten



2. Vorgehensweise NVP LB 12 Büren/Salzkotten

• Rechtliche Grundlagen (Auswirkungen NVP -> Wettbewerb)

- Das LB 12 ist derzeit eigenwirtschaftlich durch die BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH konzessioniert.
- Die gebündelte Konzession endet am 07.07.2024 .
- Gemäß EU-VO 1370/2007 hat der nph zum 01.07.2022 eine europaweite Vorabkennntmachung zum Wettbewerbsverfahren im LB 12 zu veröffentlichen .
- Der nph hat als öffentlicher Auftraggeber das am 02.08.2021 in Kraft getretene Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge einzuhalten.

26.01.2022 Ausschuss- sitzung	01.07.2022 Vorabkennnt- machung	30.09.2022 Frist für Anträge	01.07.2023 Ggf. Ausschreibung	08.07.2024 Betriebsauf- nahme
-------------------------------------	---------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------



Büren, den 26.01.2022

13



2. Vorgehensweise LB 12 Büren/Salzkotten

• Einflussmöglichkeiten der Kommunen

- Fahrplanangebot
 - Mitarbeit bei Angebotsgestaltung im Beteiligungsverfahren (TöB)
 - Hinwirken auf Schulzeitenstaffelungen / Verteilen von Bedarfsspitzen
 - Ausprägung von Schulverkehren (insb. Grundschulverkehre)
- Tarifangebot
 - Einführung Schülerticket
 - Unterstützung Jobticket
- Infrastruktur und Weiteres
 - ÖPNV-Anschluss Bau/Gewerbegebiet
 - Haltestellenausbau
 - Vermarktung / Marketing
- **Aber: Eine gesetzliches Mitbestimmungsrecht haben nur große kreisangehörige Kommunen mit eigenem Verkehrsunternehmen (z.B. Stadt Paderborn)**

Das Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (CVD) sowie dessen Quotenregelung auf Folie 8 wird von Frau Schlingmann-Meier besonders angesprochen. Die Finanzierung von Elektrobussen ist sehr hoch, da zum einen die Busse in der Anschaffung sehr teuer sind und wegen der noch relativ kurzen Reichweite dieser Busse anzahlmäßig mehr Busse angeschafft und entsprechend mehr Fahrer eingestellt werden müssten. Zudem kommen noch die Ladestationen hinzu, bei denen der Stromerzeuger zustimmen müsste. Des Weiteren entstehen durch die Vorgaben Einnahmenverluste, die durch das veränderte Reiseverhalten der Fahrgäste (z. B. Home-Office) bedingt sind. Zudem werden auch die Monatskarten zu preiswert angeboten, und es sollen verbilligte Schülertickets für ganz NRW eingeführt werden, allerdings bezuschusst durch das Land NRW. Die Stadt Büren weiß nicht, welche finanziellen Belastungen auf sie zukommt. Auf Folie 10 wird der jährliche Finanzbedarf mit 40 Millionen € ohne die zusätzlichen Kosten durch die CVD angegeben. Auf Folie 11 wird beschrieben, dass der Nahverkehrsplan (NVP) der Darstellung der öffentlichen Verkehrsinteressen dient und seine zentrale Bedeutung wird erläutert. Außerdem wird der zeitliche Ablauf des NVP bis zur Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 17.06.2022 angegeben. Die Betriebsaufnahme ist für den 08. Juli 2024 vorgesehen (siehe Folie 13). Folie 14 macht Angaben darüber, inwieweit die Kommunen Einfluss nehmen können in den Bereichen Fahrplan- und Tarifangeboten sowie der Infrastruktur und Weiteres. Ein **gesetzliches Mitbestimmungsrecht** haben dagegen nur große kreisangehörige Kommunen mit eigenem Verkehrsunternehmen wie **beispielsweise die Stadt Paderborn**, so Christel Schlingmann-Meier. Herr Czuka ergänzt zu den Ausführungen von Frau Christel Schlingmann-Meier, dass die Stadt Büren aufpassen muss, dass ihr nicht zu hohe Kosten auferlegt werden. Er teilt weiter mit, dass die Behindertenbeauftragte der Stadt und der Seniorenbeirat bzgl. der Barrierefreiheit zustimmen müssen, sonst kann der Nahverkehrsplan nicht in Kraft treten. Frau Finke antwortet dazu, dass sie über die Haltestellenausbauten im Stadtgebiet Büren vorher informiert wird und sie hinsichtlich der Barrierefreiheit dem Ausbau zustimmen muss, was von ihr auch wahrgenommen wird. Frau Karthaus weist darauf hin, dass in Hegensdorf die Bushaltestelle bei der Kirche sehr ungünstig liegt und nicht behindertengerecht ist, der Straßenverlauf ist dort zu steil. Frau Finke erwidert, dass sie sich in Kürze vor Ort informieren wird. Herr Czuka ist der Meinung, da das Angebot im öffentlichen Nahverkehr auch in Büren zu wenig angenommen wird, dass in absehbarer Zeit eine Reduzierung vorgenommen

wird, da zu geringe Einnahmen für das Busunternehmen entstehen. Zur Minderung dieses Problems ist auch der Seniorenbeirat gefordert, so Herr Czuka. Frau Schlingmann-Meier erwähnt dazu, dass zum Teil auch die jetzigen Gegebenheiten bzgl. des Aus- und Einsteigens der Fahrgäste in der Stadt Büren dazu beitragen, dass das Angebot im Personennahverkehr zu wenig angenommen wird. Eine auf dem Land besonders interessante Alternative ist der sogenannte On-Demand-Verkehr. Dabei besteht die Möglichkeit, dass der Fahrgast entweder telefonisch, über eine Webseite oder über eine App. auf dem Smartphone einen Bus zu einem bestimmten Zeitpunkt anfordern kann, der ihn dann zum gewünschten Zielort bringt. Dabei müssen weder extra Haltestellen zum Ein- oder Aussteigen eingerichtet werden noch genaue Fahrpläne vorhanden sein. Ein weiterer großer Vorteil ist dabei, dass Kleinbusse eingesetzt werden können. Eine solche Einrichtung mit dem Namen Holibri gibt es zurzeit im Stadtgebiet Höxter und auch die Stadt Büren stellt entsprechende Überlegungen an, so Frau Schlingmann-Meier. Herr Eggebrecht ergänzt dazu, dass es zwischen Wünnenberg und Büren laut Zeitungsbericht dieses Angebot demnächst auch geben soll. Frau Schlingmann-Meier spricht abschließend noch über zukünftige Anwendungsmöglichkeiten erstellter Bewegungsprofile von Personen für den ÖPNV und über den stark ansteigenden Einsatz von Flixbussen als Fernverbindungen zwischen größeren Städten innerhalb von Europa, benannt nach dem Busunternehmen FlixBus. Mit Flixtrain erobert das Unternehmen mittlerweile auch die Schiene. Sie geht dann zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Zu TOP 6) Informationen aus den Ortsteilen

- a) Abfrage von den Mitgliedern des Seniorenbeirates
- b) Standorte von Briefkästen

Herr Eggebrecht stellt die Frage, ob in der Zwischenzeit schon eine Sitzbank im Inneren des Postamtes aufgestellt worden ist. Frau Finke erwidert, dass dieses an den Seniorenbeirat angetragene Anliegen noch nicht erledigt ist. Nach einer kurzen Diskussion erklärt sich Frau Schlingmann-Meier bereit, sich mit dem Inhaber in Verbindung zu setzen und ihm dieses Anliegen vorzutragen. Sie geht dann direkt zum nächsten Punkt über.

Zu TOP 7) Verschiedenes

Frau Schlingmann-Meier fragt bei Frau Finke nach, ob Frau Kamp noch weiterhin im Seniorenbeirat mitarbeiten möchte. Frau Finke gibt an, dass Frau Kamp wahrscheinlich aufhören wird, sie aber bis zur nächsten Sitzung um Bedenkzeit gebeten hat und uns dann ihre endgültige Entscheidung mitteilt. Herr Eggebrecht spricht das Thema „Standorte von Briefkästen“ (siehe Punkt 6 b)) im Stadtgebiet Büren an. Frau Finke weist darauf hin, dass eine Liste der zurzeit vorhandenen Briefkästen an alle Mitglieder des Seniorenbeirates verschickt worden ist, und da sie bisher keine Rückmeldungen bekommen hat, scheint kein weiterer Bedarf vorzuliegen. Frau Schlingmann-Meier teilt mit, dass die Volksbank mit einem Tourbus Ortsteile anfährt, damit die Bürger ihre Bankgeschäfte vor Ort erledigen können, ähnlich wie das mit dem Bücherbus schon lange Jahre praktiziert wird. Das ist notwendig geworden, da mehrere Orte keine Bank oder Sparkasse mehr vor Ort haben, so Herr Eggebrecht. Frau Karthaus bemängelt, dass in ihrem Ortsteil Hegensdorf weder eine Bank- oder Sparkassenfiliale noch ein Kassenautomat vorhanden sind. Danach beginnt eine längere Diskussion über die sehr stark angestiegenen Kosten für die Leichenhallen im Stadtgebiet Büren. Herr Keiter spricht Frau Finke an, ob es nicht möglich ist, dass das Friedhofsamt eine öffentliche Erklärung über die Gründe für die sehr hohen Kosten der Leichenhallen im Stadtgebiet Büren abgibt. Frau Finke wird sich darum kümmern, teilt

aber schon dazu mit, dass bei den Urnenbeisetzungen, die immer mehr zunehmen, die Leichenhallen gar nicht benutzt werden und auch bei den übrigen Bestattungen in der letzten Zeit häufig das Beerdigungsunternehmen die Aufbewahrung der oder des Toten übernommen hat und somit die Stadt erheblich weniger Einnahmen bei den Vermietungen der Leichenhallen hat. Frau Schlingmann-Meier verdeutlicht, dass die Kosten im Bestattungswesen etwa gleich geblieben sind, aber die Nutzer sind weniger geworden. Herr Eggebrecht ergänzt dazu, dass in den letzten zwei Jahren wegen der Corona-Pandemie die Leichenhallen gar nicht benutzt worden sind. Herr Czuka teilt mit, dass nur noch etwa 40 % aller heutigen Bestattungen nach traditionellen Ritualen ablaufen, das bedeutet, dass das christliche Begräbnis sich verabschiedet und somit auch sich weniger Einnahmen ergeben. Es meldet sich Herr Meis als ehemaliger Stadtkämmerer von Büren zu Wort. Er teilt zunächst mit, dass für die Stadt allein im Friedhofswesen pro Jahr Kosten in Höhe von 180.000 € anfallen. Im jährlichen Durchschnitt tritt etwa pro 110 Einwohner im Stadtgebiet ein Sterbefall auf. Dabei ist zu beachten, dass die von der Stadt erhobenen Gebühren nur einmal pro Bestattung anfallen und entrichtet werden. Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren das Friedhofswesen sehr stark privatisiert worden ist, was zu meiner Zeit noch nicht gegeben war, so Herr Meis. Da stand noch in der Friedhofsordnung, dass die Leichenhalle zur Aufbewahrung des oder der Toten benutzt werden musste, was jetzt nicht mehr gegeben ist. Frau Schlingmann-Meier merkt abschließend an: „Sterben ist teuer.“ Da die Kosten nicht geringer werden, lässt sich an den Gegebenheiten auch nicht viel ändern. Abschließend bedankt sie sich bei allen anwesenden Mitgliedern, wünscht einen guten Heimweg und freut sich auf ein Wiedersehen beim nächsten Treffen.

Anlagen

- Teilnehmerliste (2 Seiten)

Vorsitzende:

Christel Schlingmann-Meier

Protokollant:

Reinhard Kleine

